
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 22.07.2020

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 22:46 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 17

Normalzahl: 18

Anwesend:

Vera Ambros
Susanne Bailer
Günter Brucklacher ab 19:40 Uhr (§ 5)
Timo Dolch bis 22:20 Uhr (§ 5)
Adam Dürr
Johannes Ferber
Michael Gassler
Jürgen Henes
Elvira Hornung
Dr. Matthias Illing
Joachim Kaiser
Gerhard Mayer ab 20:00 Uhr (§ 5)
Thomas Nissel
Steffen Reichl
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst bis 22:20 Uhr (§ 5)
Nina Zorn

Beurlaubt:

Siegfried Maier

Außerdem anwesend:

Herr Schmal (Pesch und Partner) zu § 5
Feuerwehrkommandant Wilfried Boll zu § 5
Frank Ott (FW Kusterdingen) zu § 5
Jürgen Ott (FW Kusterdingen) zu § 5
Fabian Boll (FW Kusterdingen) zu § 5
Frau Durst-Nerz
Frau Hahn
Herr Polzin

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herrn Breisch

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 22. Juli 2020 um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Kusterdingen

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 23.10.2019 und 27.05.2020	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen	
6.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2020/2021 - Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags	047/2020
7.	Gebührenstruktur für die Schulkindbetreuung	048/2020
8.	Aufnahme des Teilorts Kusterdingen in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung	067/2020
9.	Richtlinien über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser	062/2020
10.	Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse	064/2020
11.	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Jettenburg	056/2020
12.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiter sagt er, dass § 10 „Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse“ von der Tagesordnung abgesetzt wird. Ab dem 01.01.2021 wird eine Person eingestellt, die nur für die Protokollarbeit zuständig sein wird. Die gewohnte Qualität der Niederschriften wird damit beibehalten, die Fertigstellung aber schneller erfolgen.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 23.10.2019 und 27.05.2020

Die oben genannten Niederschriften werden nochmals im Umlaufverfahren bekannt gegeben, da nach Bekanntgabe der Niederschriften im Gemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2020 bzw. 24.06.2020 noch Einwendungen gegen diese Niederschriften erhoben wurden. Die Niederschriften wurden dementsprechend korrigiert. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschriften werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p style="text-align: center;">des Gemeinderates</p> <p style="text-align: center;">- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 1 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt wie folgt aus: „Wir sind uns alle einig, dass wir ein neues Feuerwehrhaus für die Abteilung Kusterdingen, aber mit wichtigen Funktionen für die Gesamtwehr brauchen – und das so schnell wie möglich. Und wir haben schon erste wichtige Schritte unternommen: Wir haben eine Feuerwehrbedarfsplanung in Auftrag gegeben und das Ergebnis einstimmig beschlossen. Wir haben eine von den Kameraden der Feuerwehr in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister Herrn Buess erstellte Raumplanung für das neue Feuerwehrhaus einstimmig beschlossen. Wir haben den Standort für das neue Feuerwehrhaus einstimmig beschlossen. Wir haben drei moderne Feuerwehrhäuser besichtigt und dabei wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Der nächste Schritt ist jetzt, dass wir uns über das Verfahren, mit dem wir unseren Architekten finden, verständigen und ein Büro mit der Steuerung des ausgewählten Verfahrens beauftragen. Wegen der erwarteten Höhe der Bausumme und der damit verbundenen Überschreitung des Schwellenwerts müssen wir ein EU-Wettbewerbsverfahren durchführen. Ich glaube, das ist inzwischen Konsens und ich brauche es nicht mehr zu begründen. Aber es gibt ja nicht nur ein Verfahren sondern mehrere, unter denen wir auswählen dürfen. Welche Maßstäbe sollten wir dabei anlegen? Es sind aus meiner Sicht drei: 1. Wie lange dauert das Verfahren? 2. Wie viel kostet das Verfahren? 3. Welche Ergebnisse bringt das Verfahren? Die Verwaltung plädiert eindeutig für einen offenen Architektenwettbewerb. Das ist das eine Verfahren. Und es gibt einen gemeinsamen Antrag der Freien Wähler, der Neuen Liste und der FDP auf ein Verhandlungsverfahren ohne Lösungsvorschläge. Lassen Sie uns also diese beiden miteinander vergleichen anhand der Kriterien „Dauer“, „Kosten“ und „Ergebnisse“. Ich beginne mit der Dauer der Verfahren. Dazu gibt es eine Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, in der die Verfahren verglichen werden. Demnach dauert der von der Verwaltung empfohlene offene Planungswettbewerb 181 Tage,

Blatt 2 zu § 5

das beantragte Verfahren „ohne Lösungsvorschläge“ 209 Tage, also 28 Tage länger, jeweils bis zur Vorplanung. Das sind allerdings jeweils „Musterverfahren“, im konkreten Einzelfall kann das auch ganz anders aussehen. Insgesamt kommt die Studie zu dem Ergebnis: „Die anhand von Mustervergabeverfahren theoretisch ermittelten zeitlichen Unterschiede der Stufe der Vergabe und Vorplanung sind gering und stellen sich in der Praxis als unbedeutend heraus“. Die zeitliche Dauer der beiden in Rede stehenden Verfahren ist also offenbar kein geeignetes Entscheidungskriterium. Wie sieht es mit den Kosten aus? Dazu wird Herr Schmal gleich näher ausführen. Ich nehme aber schon mal das Ergebnis der eben zitierten Studie vorweg. Dort heißt es: „Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass sich direkte Auswirkungen des Vergabeverfahrens auf die zeitlichen und monetären Aufwendungen im gesamten Planungsprozess nicht belegen lassen. Andere Faktoren überlagern bei weitem mögliche Effekte der Vergabeart. Also bleibt festzustellen, dass die Unterschiede der zeitlichen und monetären Aufwendungen innerhalb der unterschiedlichen Vergabeverfahren der Planungsleistungen im Verhältnis zum gesamten Planungsprozess unbedeutend sind und keine Begründung zur Auswahl eines Verfahrens bieten – hier müssen andere Gründe greifen.“ Auch die Kosten der Verfahren sind also kein geeignetes Entscheidungskriterium. Bleibt also übrig: Welche Ergebnisse bringen die beiden Verfahren? Hier unterscheiden sich die einzelnen zulässigen Verfahren erheblich. Bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen offenen Architektenwettbewerb liegen am Ende (bei ausreichender Teilnahme, wovon wir aber bei diesem attraktiven Projekt ausgehen) mehrere Entwürfe vor, die sich alle intensiv mit der Aufgabe beschäftigt haben und auf dem von der Freiwilligen Feuerwehr erarbeiteten und vom Gemeinderat beschlossenen Raumkonzept basieren. Die auszuführende Planung würde von einem Preisgericht vorgeschlagen werden, an dem u.a. Mitglieder des Gemeinderats sowie unabhängige Experten auf dem Gebiet der Feuerwehr, insbesondere auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, evtl. auch Herr Kreisbrandmeister Buess, der viele Feuerwehrhäuser kennt, beteiligt sind. Sie muss nicht 1:1 umgesetzt werden, vielmehr können gute Ideen aus anderen Entwürfen angepasst übertragen werden, es gibt immer noch Steuerungsmöglichkeiten für den Gemeinderat, dem die Beschlussfassung zukäme. Insofern können die Ergebnisse des Wettbewerbs als Ideensammlung verstanden und genutzt werden. Durch verschiedene Entwürfe kann der funktionalste und günstigste Entwurf wirklich erkannt werden und es können in diesem Stadium auch wirklich preisentscheidende Abwägungen getroffen werden. Bei nur einem Entwurf von einem Büro kennt man keine besseren Lösungen und muss ggf. noch „rumdoktorn“, aber vielleicht erfahren wir dann nie etwas über eine bessere, günstigere Lösung. Diese möglichen Kosteneinsparungen bei der Planung übersteigen deutlich die Aufwendungen des Wettbewerbs und können zu einem deutlich günstigeren Gesamtprojekt führen. Die Verwaltung wird vorschlagen, als wichtiges Kriterium im Architektenwettbewerb (so er denn beschlossen wird) die Kosten der Gebäude zu imple-

Blatt 3 zu § 5

mentieren. Dazu würden dann Kennwerte wie Flächengrößen und Materialien verlangt werden, anhand derer ein externer Sachverständiger (z.B. der Wettbewerbssteuerer, nicht der einreichende Architekt selbst!) die Gebäudekosten, vor allem aber die Kostendifferenzen zwischen den Entwürfen abschätzen kann. Auf diese Weise können wir bei mehreren Entwürfen auch die jeweiligen Kosten angemessen berücksichtigen. Den Büros ist das im vornhinein bekannt, sodass sie von Beginn an kostensparend planen werden. Haben wir nur einen Architekten (nach dem Verhandlungsverfahren ohne Lösungsansätze), dann besteht dieser „Kostendruck“ nicht und uns fehlt die Vergleichsmöglichkeit mit anderen Entwürfen. Beim von den Freien Wählern, der Neuen Liste und der FDP vorgeschlagenen Verfahren steht am Ende des Wettbewerbsverfahrens lediglich der zu beauftragende Architekt fest, ohne jegliche Planung. Die Planungsphase schließt sich erst an das EU-Wettbewerbsverfahren an. Das kostet Zeit, die beim Vergleich der Verfahren natürlich berücksichtigt werden muss (siehe bei 2.) und wir sind „auf Gedeih und Verderb“ darauf angewiesen, dass der Architekt die Aufgabe gut löst. Tut er das nicht, werden zeit- und kostenintensive Nachverhandlungen und -besserungen fällig. Was empfiehlt die bereits mehrfach zitierte Studie? „Der Planungswettbewerb bietet die Vorteile, eine transparente und anhand einer großen Bandbreite an Lösungsvorschlägen erfolgte Vergabe mit qualifizierter Beurteilung der Entwürfe durch ein Preisgericht aus Fach- und Sachexperten zu gewährleisten – aus einer größtmöglichen Auswahl wird der beste Entwurf qualifiziert ermittelt. Die damit garantierte Qualitätssicherung der Planung ist ein entscheidendes Argument zur Wahl dieses Vergabeverfahrens und ein bedeutender Mehrwert gegenüber VOF-Verhandlungsverfahren ohne oder mit Lösungsvorschlägen, die keine oder nur wenige planerische Beiträge vor der Vergabe liefern. Denn in Wettbewerben werden bereits wesentliche Teile der Vorplanung geleistet, während eine Vergabe ohne Planungswettbewerb bzw. ohne Lösungsvorschläge vor allem zu einem Partner für die anschließende Planung führt.“ Oder mit meinem Worten ganz kurz: Lassen Sie uns einen Wettbewerb der Ideen durchführen, damit unsere Feuerwehr das bestmögliche Feuerwehrhaus mit unserem Geld bekommt.“

GR Dr. Illing führt aus, dass der Gemeinderat viel Zeit in das Projekt „Feuerwehrhaus“ investiert. Man will ein Feuerwehrhaus, das alle Belange der Feuerwehr erfüllt sowie nachhaltig ist und lange ausreicht. GR Dr. Illing kann es gut verstehen, dass man wissen möchte, welche unterschiedlichen Vergabeverfahren es gibt. Er bedauert es aber, dass sich die FWV/Neue Liste/FDP in einem Antrag bereits auf ein Verfahren festlegt. Er meint, dass es der Respekt gebieten würde, sich erst den Vortrag des Planungsbüros anzuhören und sich auf dieser Grundlage für ein Vergabeverfahren zu entscheiden.

Blatt 4 zu § 5

GR Brucklacher betont, dass man den Antrag nicht in dieser Vehemenz gestellt hat. Man verschließt sich nicht den Ideen des Planungsbüros. Der Antrag wurde gestellt, weil der Vorsitzende wissen wollte, was die FWV genau möchte. GR Brucklacher sagt, dass es auch in Ordnung wäre, wenn man sich heute für ein Wettbewerbsverfahren entscheidet. Er betont, dass sich die FWV nicht vorentschieden hat.

Herr Schmal vom Büro Pesch&Partner erläutert die von ihm durchgeführte Machbarkeitsstudie zum Feuerwehrhausneubau. Er führt aus, dass das von der Feuerwehr angestrebte Raumprogramm knapp auf dem angedachten Grundstück umgesetzt werden kann. Eine Anpassung des Bebauungsplans wird aber wahrscheinlich notwendig. Die Aussage der FWV/Neuen Liste/FDP, dass ein Vergabeverfahren ohne Wettbewerb in 69 Tagen umgesetzt werden kann, bezeichnet Herr Schmal als reine Theorie. In der Praxis lässt sich dies nicht so schnell durchführen. Er erklärt weiter, dass das Feuerwehrgebäude mit unterschiedlichem Baustandard errichtet werden kann, aber auf jedem Fall eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden muss.

GR Nissel ist für mehr Transparenz. Er erkundigt sich, ob die Öffentlichkeit Einfluss auf die Entwürfe nehmen kann.

Herr Schmal entgegnet, dass die Öffentlichkeit aufgrund der nötigen Anonymität der Architekten keinen Einfluss nehmen kann. Nur ein Protokoll über den Wettbewerb informiert die Allgemeinheit.

GRin Zorn fragt nach, ob man verpflichtet ist, dem Erstplatzierten des Wettbewerbs den Zuschlag zu erteilen oder ob sich der Gemeinderat auch für den Zweitplatzierten entscheiden kann.

Herr Schmal antwortet, dass dies möglich wäre, wenn die Arbeit des Zweitplatzierten nur kleine funktionale Mängel aufweisen würde, die verbessert werden können. Er betont jedoch, dass man nicht aus dem Bauch heraus entscheiden kann, welchen Bewerber man nimmt. Herr Schmal sagt weiter, dass er oft die Frage hört, was wäre, wenn sich z. B. ein spanisches Büro an der Ausschreibung beteiligen würde. Dies wäre insoweit kein Problem, da man festlegen kann, dass die Sprache deutsch sein muss und auch alle Gespräche in Kusterdingen stattfinden müssen.

GRin Zorn erkundigt sich, ob man auch eine pfiffige Idee des Drittplatzierten in die Arbeit des Erstplatzieren übernehmen kann.

Blatt 5 zu § 5

Herr Schmal antwortet, dass dies eigentlich nicht geht, nur wenn z. B. die Erschließung oder der Funkraum perfekt gelöst wären.

GR Kaiser interessiert es, wie viele Personen am Preisgericht teilnehmen.

Herr Schmal entgegnet, dass es bei seinem letzten Preisgericht 14 Personen waren.

GR Kaiser fragt weiter, wer die Teilnehmer am Preisgericht festlegt.

Herr Schmal antwortet, dass der Gemeinderat die Teilnehmer festlegt. Natürlich sind auch Mitglieder der Feuerwehr dabei. Die Mehrheit des Preisgerichts muss jedoch unabhängig sein.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob man den Ortsbaumeister zum Fachpreisrichter ernennen kann.

Herr Schmal sagt, dass man dies kann, dann jedoch mehr Sachpreisrichter benötigt. Es wäre einfacher, wenn der Ortsbaumeister Sachpreisrichter ist.

GRin Ambros erklärt, dass die Sachpreisrichter in der Regel Auftraggeber sind, die Fachpreisrichter externe Experten.

GR Dürr fragt nach, welches Vergabeverfahren beim besichtigten Feuerwehrgebäude Nr. 3 angewandt wurde.

Herr Polzin antwortet, dass es bei diesem Gebäude einen Wettbewerb gab.

GR Dürr möchte wissen, was man dort hätte besser machen können. Die Feuerwehr hatte hier z.B. keine Mitsprache bei der Farbe der Außenfassade.

Der Vorsitzende weiß nicht, wie dort genau vorgegangen wurde. Er möchte aber jeden Schritt gemeinsam mit der Feuerwehr gehen.

GR Dürr fragt weiter, ob man sich das Recht auf die Vergrößerung eines Raumes hätte vertraglich sichern müssen, weil die Feuerwehr bei Gebäude Nr. 3 einen Raum nicht vergrößern durfte.

Blatt 6 zu § 5

Der Vorsitzende erklärt, dass der Architekt gewisse Urheberrechte besitzt. Diese haben aber mit dem Vergabeverfahren nichts zu tun. Die Planungsaufgabe muss eben gut formuliert werden. Beim Firstwald-Gymnasium wurde festgelegt, dass das Foyer vom Musikzimmer aus bespielt werden können muss. Jeder Bewerber hat diese Vorgabe umgesetzt.

Herr Schmal hebt hervor, dass man bei einem Wettbewerb sieht, was man bekommt. Wenn ein Architekt die Leistung nicht erbringt, kann der Vertrag gekündigt werden. Wenn im laufenden Verfahren ständig Änderungswünsche vorgebracht werden, wird es natürlich teurer.

GR Dürr befürchtet, dass ein Architekt fordern könnte, dass man an der Technik und nicht am Baukörper Kosten einspart.

Herr Schmal sagt, dass man dies mit dem Architekten besprechen kann, in der Regel kommt man überein.

Herr Polzin sieht eine gute Möglichkeit, in einer solchen Situation einzugreifen. Immerhin ist man Auftraggeber.

GRin Bailer meint, dass Architekten im Wettbewerb ihre Kreativität zeigen sollen. Sie erkundigt sich, wie die Fachplaner (z.B. Energiemanagement, technische Ausstattung) einbezogen werden.

Herr Schmal entgegnet, dass die Architekten auch diese Themen im Kopf haben müssen.

Herr Wilfried Boll erklärt, dass sich die Feuerwehr einen Architekten wünscht, der sich mit dem Bau von Feuerwehrhäusern auskennt, er spricht beispielhaft die komplizierte Funktechnik in Feuerwehrgebäuden an.

Herr Schmal antwortet, dass die Funktechnik für einen Architekten beherrschbar sein müsste.

Der Vorsitzende kann sich gut vorstellen, sich ein energetisches Konzept aufzeigen zu lassen.

Herr Schmal würde dieses Thema nicht zu hoch ansetzen. Er hat es noch nie erlebt, dass eine Vergabe aufgrund des energetischen Konzepts erfolgt ist. Die Funktionalität und Ausstattung sind eigentlich wichtiger. Herr Schmal hält es auch nicht für entscheidend, dass ein Architekt bereits Erfahrungen mit dem Bau von Feuerwehrgebäuden hat. In dieses Thema kann man sich gut einlesen.

Blatt 7 zu § 5

GR Henes ist der Meinung, dass man ohne einen Wettbewerb auskommt. Der Bauplatz und das Raumkonzept stehen fest, damit hat man eine gute Vorplanung.

GR Nissel führt aus, dass bei einem Feuerwehrhaus vieles vorgegeben ist. Ihm stellt sich die Frage, wie viele kreative Lösungen überhaupt kommen werden.

Herr Schmal sagt, dass die Architekten Betrachtungen in der Tiefe anstellen, da es nicht nur eine Lösung gibt.

Der Vorsitzende glaubt, dass man das Verhältnis Nutzfläche zu Nebenfläche in einem Wettbewerb gut vergleichen könnte.

GRin Zorn widerspricht der Meinung, dass ein Wettbewerbsverfahren für ein Feuerwehrgebäude nicht nötig und auch nicht geeignet wäre. Das besichtigte Feuerwehrgebäude Nr. 1 war aus einem Wettbewerb und die dortige Feuerwehr ist mit dem Gebäude hoch zufrieden.

GR Brucklacher betont, dass man für das Projekt einen Startpunkt braucht. Die Kardinalsfrage ist für ihn, warum es vier unterschiedliche Vergabeverfahren gibt. Er ist der Auffassung, dass alle vier für unterschiedliche Projekte geeignet sind. Da ein Feuerwehrgebäude funktional und gut durchstrukturiert ist, sieht er hier einen anderen Fokus.

GR Mayer stimmt seinem Vorredner zu. Bei einem Wettbewerb muss aus 15 Entwürfen ausgewählt werden. Ihm ist es lieber, wenn man sich auf einen erfahrenen Architekten festlegt, da es sonst fast wie in einer Lotterie wäre.

Herr Polzin sagt, dass gerade das Argument von GR Mayer für einen Wettbewerb spricht. Durch die Entwürfe gibt es viele Ideen, daraus kann man dann etwas machen. Ansonsten hat man nur einen Entwurf.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man bei größeren Anschaffungen normalerweise die Auswahl genießt. Man ist froh darüber, dass es nicht nur einen Anbieter gibt.

GRin Zorn bittet die FDP, zurück zu ihren Wurzeln und dem freien Markt zu finden.

GRin Witte-Borst führt aus, dass ein Architektenwettbewerb zwar Kosten in Höhe von ca. 130.000 € verursacht, man dadurch aber auch unterschiedliche Möglichkeiten hat. Sie meint,

Blatt 8 zu § 5

dass ein Entwurf vielleicht sogar die 130.000 € einsparen kann. Sie vermutet, dass die meisten Feuerwehrgebäude auf rechteckigen Grundstücken errichtet werden, der ungewöhnliche Schnitt in Kusterdingen bietet Potential für Kreativität. GRin Witte-Borst hält fest, dass das neue Feuerwehrgebäude für die nächsten 50 Jahre direkt am Ortseingang stehen wird.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass die Kostendifferenz der beiden diskutierten Vergabeverfahren ca. 70.000 € beträgt.

GR Ferber hält den Zeitbedarf und die Kosten bei den beiden zur Debatte stehenden Vergabeverfahren für unerheblich. Er denkt, dass man auch ohne Wettbewerb ein gutes Feuerwehrhaus bauen kann, allerdings möchte er nicht auf die Chance eines kreativen Wettbewerbs verzichten. Er erinnert daran, dass man das Feuerwehrneubau auf Priorität eins der anstehenden Großprojekte gesetzt hat.

Der Vorsitzende hat bisher noch keine Vorteile gehört, die sich aus einem Verzicht auf einen Wettbewerb ergeben würden.

GRin Ambros spricht aus, dass nicht nur die Bau- und Planungskosten bei einem Projekt entscheidend sind, sondern die Gesamtkosten über den Lebenszyklus eines Gebäudes. Zudem ist sie der Überzeugung, dass durch einen Wettbewerb die Flächenausnutzung optimiert wird. Der Platz auf dem Grundstück des neuen Feuerwehrhauses ist knapp, auch ist die Zufahrt schwierig. Ohne Wettbewerb macht man sich hier vom Planer abhängig.

Herr Polzin ist der Überzeugung, dass in einem Wettbewerb auch für die Funktionalität gute Ideen kommen.

GR Kaiser betont, dass man einen Architekten mit Erfahrung braucht, wenn man 6 Mio. € für das Feuerwehrhaus ausgibt.

Herr Schmal erläutert, dass man in einer Ausschreibung nicht verlangen kann, dass ein Architekt bereits mindestens fünf Feuerwehrgebäude verwirklicht haben muss. Das wäre diskriminierend.

Herr Polzin weist darauf hin, dass auch Fachleute aus der Feuerwehr Kusterdingen im Preisgericht sitzen würden.

Blatt 9 zu § 5

GR Nissel spricht den Aufwand für Gemeinderäte an, im Preisgericht zu sitzen. Man investiert sehr viel ehrenamtliche Arbeit.

Herr Schmal erinnert daran, dass man Fördergelder abschöpfen möchte. Hierfür wird genau geprüft, ob das Vergaberecht eingehalten wurde.

GRin Zorn befürchtet, dass man genau das Feuerwehrhaus bekommt, das man verdient. Sie versteht nicht, warum man sich die Chance auf einen kreativen Wettbewerb vertut.

GR Henes meint, dass die positiven Aspekte der drei besichtigten Feuerwehrgebäude für Kusterdingen umgesetzt werden könnten. Das wäre eine gute Lösung für die Feuerwehr. Das Geld, welches man durch einen Verzicht auf einen Wettbewerb einspart, möchte er in die Ausstattung investieren.

Für GR Brucklacher ist die Diskussion gerade etwas zu emotional. Er betont, dass auch die FWV die beste Lösung für die Feuerwehr sucht.

GR Reichl sagt, dass die Feuerwehr in einem der drei besichtigten Gebäude sogar in ihrer Arbeit behindert wird. Er ist für eine best-practice-Lösung.

Der Vorsitzende schlägt als Kompromiss einen beschränkten Planungswettbewerb vor.

GRin Ambros meint, dass nach dem Vortrag von Herrn Schmal die einzelnen Vergabeverfahren vielen Gemeinderatsmitgliedern jetzt klarer sind. Sie ist der Auffassung, dass man nicht heute schon festlegen kann, welche Gemeinderät*innen als Ansprechpartner während des Verfahrens fungieren werden.

Der Vorsitzende sagt, dass im Antrag der FWV/Neuen Liste/FDP nichts darüber steht, dass das Büro Pesch&Partner das weitere Projekt begleiten soll. Dies wäre noch wichtig aufzunehmen.

GR Brucklacher antwortet, dass der Antrag nicht abschließend ist und man die Betreuung durch das Büro Pesch&Partner gerne noch aufnehmen kann.

Die Sitzung wird daraufhin von 22:01 Uhr bis 22:12 Uhr unterbrochen. Die FWV/Neue Liste/FDP ziehen sich zur Beratung zurück.

Blatt 10 zu § 5

GR Brucklacher berichtet vom Ergebnis der Beratung. Er teilt mit, dass der Antrag der FWV/Neuen Liste/FDP aufrecht erhalten bleibt. Der Antrag wird wie folgt formuliert: „Die Realisierung des Feuerwehrneubaus am Standort „Gewerbegebiet Braike“ (Flst. Nr. 4048) soll durch ein Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb und ohne Lösungsansätze (§ 17 Abs. 1 VgV) erfolgen. So soll bewusst nur der richtige Architekt zur Betreuung des Vorhabens gefunden werden. Das Büro Pesch&Partner wird mit der Begleitung des Verfahrens beauftragt. Das vorläufige Honorar beläuft sich auf ca. 10.000 €. Die weiteren Planungen für den Feuerwehrhausneubau basieren auf dem Flächen- und Raumkonzept der Feuerwehr Kusterdingen. Die Helfer vor Ort des DRK werden im Raumprogramm des Feuerwehrhausneubaus nicht berücksichtigt.“

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich gemäß dem Antrag der FWV/Neuen Liste/FDP:

Die Realisierung des Feuerwehrneubaus am Standort „Gewerbegebiet Braike“ (Flst. Nr. 4048) soll durch ein Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb und ohne Lösungsansätze (§ 17 Abs. 1 VgV) erfolgen. So soll bewusst nur der richtige Architekt zur Betreuung des Vorhabens gefunden werden.

Das Büro Pesch&Partner wird mit der Begleitung des Verfahrens beauftragt. Das vorläufige Honorar beläuft sich auf ca. 10.000 €.

Die weiteren Planungen für den Feuerwehrhausneubau basieren auf dem Flächen- und Raumkonzept der Feuerwehr Kusterdingen.

Die Helfer vor Ort des DRK werden im Raumprogramm des Feuerwehrhausneubaus nicht berücksichtigt.“

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2020/2021

- Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags

Die Beratungsvorlage 047/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass alle 1-2 Jahre eine Empfehlung für die Anpassung der Kindergarten- und Krippengebühren vom Gemeindetag Baden-Württemberg erfolgt. Diese Empfehlungen sind zwischen kirchlichen und kommunalen Trägern abgestimmt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Gebührenempfehlung in diesem Jahr leider erst sehr spät erfolgt. Wegen den Tarifierhöhungen bei den Erzieher*innen in 2019 und 2020 und weiteren bevorstehenden Tarifverhandlungen wird vom Gemeindetag empfohlen, die Elternbeiträge um 1,9 % zu erhöhen. Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. In der Gemeinde Kusterdingen werden einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben. Die acht Einkommensstufen sind seit 2013 unverändert, die höchste Einkommensstufe liegt bei über 80.001 € Jahreseinkommen. Sie sollen nun an die aktuelle Preisentwicklung der Löhne und Gehälter angepasst werden. Die höchste Lohnstufe würde dann bei 95.001 € liegen. Der Vorsitzende ergänzt, dass der empfohlene Kostendeckungsgrad in der Kindertagesbetreuung bei 20 % liegt, in der Gemeinde Kusterdingen liegt er bei 14 %. Da auch die kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie stark in Mitleidenschaft gezogen werden, warnt er davor, hier jetzt auf Einnahmen zu verzichten. Die Gebühren für die Monate April und Mai hat man den Eltern bereits erlassen. Der Vorsitzende fügt an, dass der Evangelische Kirchenbezirk eine Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2021 vorschlägt. Dies würde aber zu Wenigereinnahmen in Höhe

Blatt 2 zu § 6

von ca. 23.000 € führen. Abschließend sagt der Vorsitzende, dass man die finanzielle Lücke bei der Kostendeckung nicht durch nun höhere Gebühren schließen möchte, man will die Lücke aber auch nicht größer werden lassen.

GR Nissel stimmt den Aussagen des Vorsitzenden grundsätzlich zu. Er sagt jedoch, dass die Elternbeiräte teilweise nicht verstanden haben, dass sie sich bezüglich der geplanten Gebührenerhöhung zurückmelden sollten.

GR Dürr meint, dass es im letzten Jahr eine Gebührenerhöhung mit der Zusage gab, dass es keine weitere Erhöhung für die nächsten drei Jahre gibt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies so nicht stimmen kann. Es gibt einen Grundsatzbeschluss, dass man sich an die Gebührenempfehlungen des Gemeindetags orientiert. Manchmal gibt es vom Gemeindetag Gebührenempfehlungen, die für zwei Jahre gelten.

Frau Durst-Nerz bittet darum, die Stufen bei den Einkommensgrenzen auf 1.000er-Beträge zu runden.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag, ergänzt um den Vorschlag von Frau Durst-Nerz:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 047/2020 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen.

Die Stufen bei den Einkommensgrenzen laut Sitzungsvorlage werden auf 1.000er-Beträge gerundet.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Gebührenstruktur für die Schulkindbetreuung

Die Beratungsvorlage 048/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass Eltern bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 nur ein Vormittags- und / oder ein Nachmittagsmodul an zwei, drei, vier oder fünf Tagen buchen konnten. Seitdem können Eltern über weitere Module Betreuungszeiten nun wesentlich näher am tatsächlichen Betreuungsbedarf ihrer Kinder buchen. Dies hatte für viele Familien die Konsequenz, dass sie nun deutlich weniger für die Betreuung bezahlen müssen. Nach einer Testphase im Schuljahr 2019/2020 zeigt sich, dass dieses Buchungssystem noch weiter optimiert werden kann. Allerdings sind der Gemeinde durch das flexiblere Buchungssystem Einnahmen im Umfang von ca. 25 % weggebrochen, ohne dass sich etwas an den Fixkosten verändert hätte.

GRin Ambros meint, dass es für die Eltern durch die Überarbeitung der Einkommensstufen auch zu finanziellen Erleichterungen kommt.

Der Vorsitzende sagt, dass dies bei manchen Eltern tatsächlich der Fall ist.

GR Brucklacher erkundigt sich, ob wenige Eltern finanziell profitieren oder die Mehrzahl.

Der Vorsitzende erläutert, dass Eltern die Betreuungszeiten jetzt besser am eigenen Bedarf orientiert buchen können. Es kann aber auch vorkommen, dass Eltern ab sofort 25 % mehr für die Betreuung bezahlen müssen.

Blatt 2 zu § 7

GR Nissel fasst zusammen, dass die Eltern, für die die bisherigen Module gepasst haben, nun mehr bezahlen müssen, andere können aber profitieren.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Enthaltung gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bekräftigt, dass die Gebühren für die jeweiligen Betreuungsmodule weiterhin an die Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen gekoppelt bleiben. Er beschließt, die Buchung eines dreitägigen Angebots ab dem Schuljahr 2020/2021 einzuführen und beschließt, dass die Gebühren mit einem Aufschlag von 25 % versehen werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Aufnahme des Teilorts Kusterdingen in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung

Die Beratungsvorlage 067/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die Verwaltung Überlegungen angestellt hat, mit dem Teilort Kusterdingen wieder in ein Förderprogramm der Städtebauförderung einzusteigen. Es wurden diesbezüglich schon Gespräche mit der LBBW Immobilien GmbH geführt. Es ist angedacht, für das Jahr 2021 eine Förderung für die Entwicklung der noch abzugrenzenden Siedlungsgebiete zu erreichen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Gemeinderat noch viel dabei gestalten kann, was genau und wie gefördert werden soll.

GRin Zorn erkundigt sich, wie die Bürgerbeteiligung bei diesem Projekt aussehen soll.

Frau Durst-Nerz antwortet, dass es Bürgerworkshops geben soll.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Kusterdingen stellt einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2020.

Blatt 2 zu § 8

2. Die LBBW Immobilien GmbH wird mit der Erstellung des Gesamtentwicklungskonzepts und des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ für ein künftiges Sanierungsgebiet im Teilort Kusterdingen beauftragt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 9

Richtlinien über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser

Die Beratungsvorlage 062/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass sich der Verwaltungsausschuss schon seit geraumer Zeit Gedanken über Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser gemacht hat. Die erarbeiteten Empfehlungen hierfür liegen dem Gemeinderat nun vor.

GRin Ambros bittet darum, die Formulierung bei Punkt drei noch zu ändern.

Der Vorsitzende erläutert, dass heute nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, um zu wissen, wie die Vergaberichtlinien grob aussehen sollen.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die in der Vorlage dargestellten Eckpunkte Ziffern 1-5 werden beschlossen und in die Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze übernommen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 10

Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 11

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Jettenburg

Die Beratungsvorlage 056/2020 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass in der letzten Abteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Jettenburg der stellvertretende Abteilungskommandant neu gewählt wurde. Gemäß den Bestimmungen der Feuerwehrsatzung muss dieser Wahl durch den Gemeinderat zugestimmt werden.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Benjamin Balk zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Jettenburg wird zugestimmt.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 22.07.2020</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 12

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.